

Betriebskonzept und Pädagogisches Konzept

Kindertagesstätte Vals

Erarbeitet von der Projektgruppe:

Claudia Jörger, Nanna Jensen, Yvonne Kern, Andrea Loretz Oesch, Marianne Schnyder,

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Konzept die weibliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Unter dem Begriff Eltern sind im nachfolgenden Text jeweils die erziehungsberechtigten Personen gemeint.

Inhalt

Seite

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Sinn und Zweck | 3 |
| 3. Trägerschaft | 3 |
| 3.1 Verantwortlichkeiten und Organigramm | 3 |
| 4. Liegenschaft, Räume und Ausstattung | 4 |
| 4.1 Beschreibung der Liegenschaft | 4 |
| 4.2 Grundriss | 4 |
| 4.3 Innenraum | 5 |
| 4.4 Aussenraum | 5 |
| 4.5 Nutzung und Brandschutz | 5 |
| 4.6 Sicherheit und Raumhygiene | 5 |
| 5. Betreuungseinheiten | 5 |
| 5.1 Öffnungszeiten | 5 |
| 5.2 Betriebsferien und Feiertage | 6 |
| 5.3 Tagesstruktur | 6 |
| 5.4 Anzahl Kinder und Personal | 6 |
| 6. Finanzen | 6 |
| 6.1 Finanzierung | 6 |
| 6.2 Budget und Betriebsrechnung | 7 |
| 6.3 Tarife | 7 |
| 6.4 Versicherung | 7 |
| 6.5 Administration | 7 |
| 7. Pädagogisches Konzept | 7 |
| 7.1 Leitbild | 7 |
| 7.2 Leitsätze | 8 |
| 7.3 Zielgruppe | 8 |
| 7.4 Aufnahmeverfahren | 8 |
| 7.5 Eingewöhnung | 9 |
| 7.6 Gesundheit und Ernährung | 9 |
| 7.7 Allgemeine Grundsätze | 10 |
| 7.8 Seelische, geistige und körperliche Integrität | 10 |
| 8. Zusammenarbeit mit Eltern | 10 |
| 8.1 Konflikt / Beschwerde | 11 |
| 9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation | 11 |
| 9.1 Kommunikation und Information | 11 |
| 9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen | 11 |
| 9.3 Umgang mit dem Betriebskonzept | 12 |
| 10. Personal | 12 |
| 10.1 Zusammenarbeit im Team | 12 |
| 10.2 Qualifikationen | 12 |
| 10.3 Personalführung | 13 |
| 10.4 Weiterbildungen | 13 |
| 10.5 Verantwortlichkeit | 13 |
| 10.6 Stellenplan | 13 |

1. Einleitung

„Luterluogi“ ist ein Begriff aus dem Valserdialekt und beschreibt jemand, der mit lauterem Blick in die Welt schaut.

Diese Eigenschaft haben unsere Kinder in Vals. Sie schauen mit offenen Augen in die Welt und ihre Zukunft.

Dies wollen wir erhalten und zusätzlich fördern und sie auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft begleiten.

Daher nennen wir unsere Kindertagesstätte in Vals entsprechend KiTa „Luterluogi“.

Das vorliegende Betriebskonzept der KiTa «Luterluogi» in Vals definiert die Rahmenbedingungen für das Personal, die Planung und den Betrieb des KiTa Alltags. Das Pädagogische Konzept informiert über pädagogische Zielsetzungen, allgemeine Grundsätze, Zielgruppen und Aufnahmeverfahren.

2. Sinn und Zweck

In Vals wird eine qualifizierte familienergänzende Kinderbetreuung angeboten. Kinder ab 3 Monaten bis zum Eintritt in die Kinderschule (Kindergarten) werden in der Kindertagesstätte Vals, KiTa „Luterluogi“ betreut.

Diese familienergänzende Kinderbetreuung steht allen Kindern von Vals und Umgebung sowie Feriengäste offen.

3. Trägerschaft

Die Kindertagesstätte Vals, KiTa „Luterluogi“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Vals, gegründet am 31. Januar 2020.

Der Verein übernimmt die Kontrolle der Finanzen sowie die Administration des Betriebs und des Personals. Die Verantwortlichkeiten der Vereinsorgane sind in den Statuten geregelt. Die operativen Aufgaben sind in den Stellenbeschreibungen abgebildet.

Eltern, welche ihr Kind in der Kindertagesstätte regelmässig betreuen lassen, sind zur Mitgliedschaft verpflichtet. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit, direkt Einfluss auf die Angebote, Dienstleistungen etc. zu nehmen (Vereinsversammlung).

3.1 Verantwortlichkeiten und Organigramm

Vereinsversammlung: normative und strategische Verantwortung

Vereinsvorstand: strategische und operative Verantwortung

KiTa-Leitung: operative Verantwortung

Revisionsstelle: Prüfung der Buchführung

Vereinsversammlung

Vorstand

KiTa-Leitung
Administration

Gruppenleiterinnen

KiTa-Leitung Stv.

Hilfskräfte

4. Liegenschaft, Räume und Ausstattung

4.1 Beschreibung der Liegenschaft

Anschrift:

Kindertagesstätte Vals, KiTa „Luterluogi“

Valéstrasse 140B

7132 Vals

Die KiTa „Luterluogi“ Vals ist in einer 130 m² grossen Wohnung untergebracht. Die KiTa „Luterluogi“ verfügt über eine separate Terrasse und einen direkten Zugang zum Dachstock, der allenfalls ausgebaut werden könnte. In der Nähe steht den Kindern der Spielplatz der Gemeinde zur Verfügung.

Die KiTa „Luterluogi“ befindet sich an sehr zentraler Lage mitten im Dorf. Sowohl zu Fuss als auch mit dem Auto ist die KiTa „Luterluogi“ bequem erreichbar.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Kinderschule und die Schule Vals sowie die Pflegewohngruppe von Vals, sodass hier die Möglichkeit besteht, dass sich alle Generationen begegnen und kennenlernen können.

4.2 Grundriss

| | | | |
|---------------------------------------|---|--|------------------------------|
| Spielraum gross 21.0m ² | Ruheraum 10.0m ² | Kleinkinderraum 17.20m ² | Garderobe 9.75m ² |
| Küchenbereich 11.50m ² | Toilette Kinder 7.30m ² | Toilette Personal 5.0m ² | Büro 9.50m ² |
| Terrasse 9.75m ² | Ess – und Bastelzimmer 16.0m ² | | |

4.3 Innenraum

- 5 m² pro Betreuungsplatz mit genügend Tageslicht
- Ruhe- und Rückzugsraum
- Küchenbereich
- Wasch- und WC-Anlage für Kinder und Personal
- Büro
- Garderoberraum

4.4 Aussenraum

- Aussenspielraum - Terrasse
- Spielplatz ist in kurzer Gehdistanz erreichbar

4.5 Nutzung und Brandschutz

Die Nutzung der Räumlichkeiten als KiTa „Luterluogi“ wurde durch die zuständige kantonale Behörde (Amt für Sicherheit und Feuerpolizei) bewilligt.

Im ganzen Haus ist Nichtraucherzone. Feuerlöscher und Feuerschutzdecken sind vorhanden.

Die KiTa „Luterluogi“ verfügt über ein separates Notfallkonzept (u.a. Verhalten im Brandfall).

4.6 Sicherheit und Raumhygiene

Die Räume werden vom Personal täglich und/oder bei Bedarf gereinigt, gelüftet und in Ordnung gehalten.

Die Zuständigkeit wird von der KiTa-Leitung geregelt.

Die KiTa „Luterluogi“ verfügt über ein separates Hygiene- und Sicherheitskonzept. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden eingehalten.

5. Betreuungseinheiten

5.1 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist 4 Tage pro Woche geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr.

5.2 Betriebsferien und Feiertage

Die Kindertagesstätte ist jeweils an Weihnachten und Neujahr sowie an den allgemeinen und lokalen Feiertagen geschlossen. Reduzierte Öffnungszeiten sind über Festtage möglich. Die KiTa „Luterluogi“ macht im Juni/Juli 2 Wochen Betriebsferien.

5.3 Tagesstruktur

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7.30 - 18.00 Uhr ohne Frühstück

- Bringzeiten: 7.30 – 9.00 Uhr / 11.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 14.00 Uhr
- Zünizeit: 9.30 - 10.00 Uhr
- Mittagszeit: 11.30 - 13.00 Uhr, danach Ruhezeit
- Zmärantzeit: 15.30 - 16.00 Uhr
- Abholzeiten: 11.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 14.00 Uhr / 16.30 - 18.00 Uhr

5.4 Anzahl Kinder und Personal

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut.
Eine Gruppe umfasst maximal 12 Kinder (12 Betreuungsplätze).

Kinder unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Betreuungsplätze.

Pro 12 Betreuungsplätzen müssen mindestens 1 Mitarbeiterin (Leiterin oder Stellvertreterin oder Gruppenleiterin) und 1 Mitarbeiterin (Hilfsperson) anwesend sein.

Bei 6 und weniger Betreuungsplätzen muss mindestens 1 Mitarbeiterin (Leiterin oder Stellvertreterin oder Gruppenleiterin) anwesend sein.

6. Finanzen

6.1 Finanzierung

Die Finanzierung der KiTa „Luterluogi“ erfolgt durch Subventionen des Kantons und der Gemeinde sowie Beiträge der Eltern. Der Bund gewährt eine Anschubfinanzierung für die Dauer von 3 Jahren.

Weitere Unterstützungsbeiträge von Unternehmen, Hotellerie, Sponsoren und durch Spenden werden erwartet.

6.2 Budget und Betriebsrechnung

Der Vorstand erarbeitet zusammen mit der KiTa-Leitung das jährliche Budget. Der Vorstand trägt in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die Verantwortung für die Betriebsrechnung bzw. die Einhaltung des vorgegebenen Budgets.

6.3 Tarife

Die Elternbeiträge berechnen sich gemäss der separaten Tarifregelung und aufgrund des steuerbaren Einkommens und der Betreuungsvereinbarung.

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale erhoben. Sie sind im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen. Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für ihren reservierten Platz.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Die Betreuung an einzelnen Tagen für Einheimische und Gäste muss vorgängig bezahlt werden.

6.4 Versicherung

Die Eltern verpflichten sich für ihre in der KiTa „Luterluogi“ betreuten Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die KiTa „Luterluogi“ verfügt über eine Betriebshaftversicherung.

Das Personal ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben versichert (AHV/IV, ALV, BVG, UVG).

6.5 Administration

Die KiTa-Leitung und deren Stellvertretung führen die Dossiers der Kinder.

Die KiTa-Leitung ist für die Rechnungsstellung, die Kontenführung, das Mahnwesen und das Budget verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung führt die definierten Aufgaben für die KiTa aus.

7. Pädagogisches Konzept

7.1 Leitbild

Am Herzen liegt uns das natürliche Miteinander. Die Kinder sollen ernst genommen werden und sich unterstützt fühlen. Sie dürfen ihre Kreativität ausleben, sich selbst und ihre Umwelt wahrnehmen, Beziehungen und Freundschaften aufbauen und pflegen und sich in einer Gruppe zurechtfinden.

Das Kind ist der Mittelpunkt unserer Arbeit. Ihnen gehört unsere Zeit, Aufmerksamkeit und individuelle Rücksichtnahme. Die Kinder sollen Freiraum erleben, aber auch lernen, Grenzen zu akzeptieren. Dies verhilft ihnen ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Orientierung und Sicherheit zu spüren und dadurch Freude am Zusammensein zu erleben.

7.2 Leitsätze

In der KiTa «Luterluogi»

- fühlen sich alle wohl und geborgen.
- tauscht man sich miteinander aus.
- finden Begegnungen und Integration statt.
- wird Transparenz und Ehrlichkeit gelebt.
- findet Natürlichkeit und Einfachheit Platz.
- werden Erfahrungen in der Natur gemacht.
- werden Werte gezielt gelebt und vermittelt.
- darf die Zeit für besondere Momente noch stillstehen.
- werden Emotionen wie Spass und Freude, Enttäuschungen und Traurigkeit geteilt.
- wird Kleines und Alltägliches grossgeschrieben.

Die KiTa «Luterluogi» ist klein aber fein.

7.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in die Kinderschule bzw. den Kindergarten. Auch Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden nach entsprechender Abklärung in der KiTa „Luterluogi“ aufgenommen.

Kinder der Kinderschule und ältere Kinder sind durch die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Vals betreut. Die KiTa „Luterluogi“ kann Betreuungsaufgaben für die Schule Vals übernehmen. Die Vereinbarungen sind separat zu regeln.

7.4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes richtet sich nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Tage. Zusätzlich können in der KiTa „Luterluogi“ kurzfristige Betreuungseinheiten (halb- oder ganztags) in Anspruch genommen werden.

Es werden Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit aufgenommen.

Das Anmeldeprozedere gliedert sich wie folgt:
Die Eltern bekunden ihr Interesse an einem Betreuungsplatz der KiTa «Luterluogi» durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars.

Anschliessend findet ein persönliches Gespräch statt. Dabei werden Abmachungen bezüglich

Eintrittsdatum, Eingewöhnungszeit, Kosten etc. besprochen. Eine anschliessende Führung durch die KiTa «Luterluogi» rundet das gemeinsame Gespräch ab.

Bei der Aufnahme ist ein Betreuungsvertrag zu unterzeichnen, in dem Einzelheiten geregelt werden.

Der Ausschluss eines Kindes ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Ausstehende Elternbeiträge,

Verletzung des Betriebsreglements oder untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.a.). Der Ausschluss muss schriftlich begründet sein und bedarf einer vorgängigen schriftlichen Verwarnung. Er kann auf Ende des Monats erfolgen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern muss schriftlich erfolgen, mindestens zwei

Monate im Voraus, auf Ende des Monats. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der KiTa «Luterluogi» genommen, ist für die gesamte Kündigungsdauer Frist von 2 Monaten der Elternbeitrag zu entrichten.

Wünsche für Belegungsänderungen oder die Vergrösserung des Betreuungsumfangs können jederzeit schriftlich angemeldet und nach Absprache eingeführt werden. Eine Reduktion des Betreuungsumfangs muss zwei Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

7.5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal eine wichtige Phase.

Ein Treffen mit Besichtigung der Räumlichkeiten dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die KiTa „Luterluogi“ stellt drei Schnupperhalbtage in der ersten Woche kostenlos zur Verfügung. Die Eltern haben die Möglichkeit, das Kind während den ersten Wochen individuell nach Bedürfnis zu begleiten.

7.6 Gesundheit und Ernährung

Kranke Kinder müssen wegen der Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind während seines Aufenthalts in der KiTa „Luterluogi“, werden die Eltern oder eine von den Eltern bestimmte Vertrauensperson umgehend telefonisch informiert, damit das Kind abgeholt werden kann.

Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend von den Betreuerinnen bei der Ausübung ihrer Körperpflege begleitet und unterstützt. Hygieneartikel (Windeln etc.) müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Freude am Essen ist uns wichtig. Daher werden die Kinder angemessen ermutigt, gesund und genügend zu essen. Ebenso achten wir auf eine abwechslungsreiche und saisonale Ernährung. In der KiTa „Luterluogi“ stehen den Kindern Früchte und Gemüse als Zwischenmahlzeiten und ungesüsste Getränke zur Verfügung. Flaschennahrung und Breikost für Kleinkinder müssen von den Eltern mitgebracht werden. Es wird

Rücksicht auf besondere Nahrungsbedürfnisse wie Allergien, Intoleranzen und religiös bedingte Bedürfnisse genommen. Im Betreuungsvertrag² wird darauf hingewiesen.

7.7 Allgemeine Grundsätze

Traditionen wie Geburtstage, Fasnacht, Ostern, Muttertag, Adventszeit werden im Alltag der KiTa „Luterluogi“ gepflegt.

In der KiTa „Luterluogi“ wird bewusst darauf geachtet, nach Möglichkeit draussen zu spielen oder in der Natur unterwegs zu sein.

Die Kinder sollen für drinnen und draussen bequeme und der Witterung angemessene Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf.

Das Kind darf Nuggi, Nuschi, Schmusetiere oder andere wichtige Gegenstände mitbringen. Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die KiTa „Luterluogi“ keine Haftung.

Die KiTa „Luterluogi“ hat einen nachvollziehbaren, pädagogisch sinnvollen Tagesablaufplan. Es werden Aktivitäten und Ruhephasen angemessen eingeplant. Die Sprache in der KiTa „Luterluogi“ richtet sich nach der Region (Valserdialekt). Fremdsprachige Kinder werden aktiv miteinbezogen und ermutigt, Deutsch zu lernen und zu sprechen.

7.8 Seelische, geistige und körperliche Integrität

Die Mitarbeiterinnen der KiTa «Luterluogi» sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Das Betreuungspersonal wahrt die nötige professionelle Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Weitere Ausführungen sind im Konzept: Weisungen zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz vorhanden sowie im Verhaltenskodex welche von den Mitarbeitenden unterschrieben werden, geregelt. Mitarbeiterinnen der KiTa «Luterluogi» halten sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen. Sie sind verpflichtet Auffälligkeiten der KiTa-Leitung zu melden.

Wir legen grossen Wert auf einen natürlichen, herzlichen Umgang mit den Kindern. Kinder haben Bedürfnisse nach Körperkontakt, wie anlehnen, Hände halten, auf dem Schooss sitzen wollen, in den Arm genommen werden etc. Auf Wunsch und Initiative des Kindes, werden diese Bedürfnisse erfüllt. Das Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die KiTa „Luterluogi“ schliesst mit den Eltern vor Aufnahme des Kindes einen Betreuungsvertrag mit Richtlinien, Tariffestlegung und gegenseitiger Kündigungsfrist ab (siehe 7.4 Aufnahme-verfahren).

Eltern werden transparent über das Angebot und die Aktivitäten vorwiegend über E-Mail informiert.

Bei Ausflügen und Events sind Mithilfe und Teilnahme von den Eltern je nach Möglichkeiten erwünscht. Somit kommen die Eltern auch miteinander in Kontakt.

Respektvolle Zusammenarbeit, gegenseitige Transparenz und Vertrauen sind die Grundsteine für eine professionelle und offene Beziehung zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal der KiTa «Luterluogi». Bedürfnisse und Anregungen der Eltern werden vom Betreuungspersonal der KiTa «Luterluogi» ernst genommen.

Die Gelegenheit für Gespräche beim Bringen und Abholen des Kindes zwischen den Eltern und Betreuerinnen wird wahrgenommen. Dabei wird kompetent und offen über die Vorkommnisse des Tages informiert. Jedes Kind wird persönlich empfangen und verabschiedet.

Für Eltern und Angehörige des Kindes steht die KiTa «Luterluogi» jederzeit für einen Einblick in den Alltag offen.

Die Kitaleitung führt ein Dokument zur Erfassung der Elternzufriedenheit.

8.1 Konflikt / Beschwerde

Bei Konflikten zwischen Eltern und Betreuungspersonal steht die Leitung der KiTa oder der Vorstand in vermittelnder Funktion zur Verfügung.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Damit unsere pädagogische Arbeit für andere transparent wird, ist uns die Öffentlichkeitsarbeit von grosser Bedeutung. Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit steht einerseits die Pflege der guten Beziehung zu Eltern, den Behörden und Spendern und andererseits die Informationsarbeit über Sinn und Zweck familienergänzender Tagesstrukturen sowie deren gesellschaftspolitische Zielsetzung.

9.1 Kommunikation und Information

Mit regelmässigen Informationen und Anlässen sollen Vertrauen und Verständnis für deren Anliegen in die KiTa „Luterluogi“ geschaffen werden.

Mit dem Jahresbericht informiert der Vorstand in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung über die Aktivitäten des vergangenen Betriebsjahres, die Rechnung und das Budget sowie weitere Aspekte.

9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die KiTa „Luterluogi“ arbeitet ggf. in Absprache mit Eltern mit folgenden Fachstellen zusammen:

- Ärzte

-
- Sozialamt der Gemeinde
 - Kantonale Ämter und Dienste
 - Schule und Kinderschule (Kindergarten)
 - Schweizerischer und kantonaler Krippenverband
 - Kontakt zu anderen Kindertagesstätten

Dabei werden die Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

9.3 Umgang mit dem Betriebskonzept

Das vorliegende Betriebskonzept steht allen Mitarbeiterinnen, den Vereinsmitgliedern, den Eltern, den für die KiTa zuständigen Sozial- und Jugendämtern, Behörden und Interessierten zur Verfügung.

Das Konzept wird laufend auf dessen Umsetzung und notwendige Änderungen überprüft und alle 10 Jahre komplett überarbeitet. Die Handlungskonzepte (Weisungen) und Reglemente sind datiert und werden mindestens alle drei Jahre überprüft und wenn nötig überarbeitet.

10. Personal

10.1 Zusammenarbeit im Team

Zusammenarbeit im Team verlangt gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen, miteinander arbeiten und sich auf Nähe und Offenheit einlassen.

Wir achten darauf, dass wir ehrlich und offen über Dinge sprechen und allfällige Probleme ansprechen. Jedes Teammitglied soll konstruktive Kritik offen äussern und so zur Verbesserung beitragen. Wir schaffen eine stabile Beziehung, in der wir lösungs- und zielorientiert arbeiten können.

Wir nutzen die Möglichkeit der Weiterbildungen, um immer neues Wissen in unsere Arbeit einfliessen zu lassen. Regelmässiger Austausch in der Gruppe findet statt. Die Schweigepflicht wird befolgt und regelmässig thematisiert.

10.2 Qualifikationen

Nebst den Voraussetzungen, dass alle Mitarbeiterinnen ihrer Aufgabe aufgrund ihrer Persönlichkeit und Gesundheit gewachsen sein müssen, haben sie eine anerkannte fachliche Ausbildung vorzuweisen (siehe Personalkonzept).

Es wird erwartet, dass die Mitarbeiterinnen das Leitbild der KiTa «Luterluogi» unterstützen, sich aktiv dafür einsetzen und dieses im Alltag umsetzen. Bei der Auswahl des Personals wird auf Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, sei dies beruflich oder privat, grossen Wert gelegt.

Die Mitarbeiterinnen erledigen ihre Aufgaben möglichst eigenständig und kreativ. Team-, Konfliktfähigkeit und Selbstreflexion sind dabei wichtige Eigenschaften.

10.3 Personalführung

Die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben aller Mitarbeiterinnen sind in Stellenbeschrieben und Pflichtenheften festgehalten. Diese bilden einen Bestandteil des Arbeitsvertrages. Für die jährliche Mitarbeiterbeurteilung ist ein Formular vorhanden.

Die Gehälter der Mitarbeiterinnen sind der beruflichen Ausbildung und der Berufserfahrung angepasst und entsprechen der kantonalen Empfehlung. Der Vorstand legt die Löhne fest.

10.4 Weiterbildungen

Wir bieten unserem Personal Weiterbildungsmöglichkeiten an, z.B. Berufsbildungskurse, Vorträge, spezifische Kurse. Die weiteren Einzelheiten dazu sind im Aus- und Weiterbildungs-reglement vertiefter festgehalten.

10.5 Verantwortlichkeit

Die Hauptverantwortung für die Handlungskonzepte und Reglemente liegt bei der Leitung der KiTa «Luterluogi». Diese verpflichtet sich, diese jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu datieren.

Die Leitung der KiTa «Luterluogi» ist verantwortlich für die praktische Umsetzung der Konzepte und sie instruiert und kontrolliert alle Mitarbeiterinnen entsprechend.

10.6 Stellenplan

Ausgangslage: Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr

Wir gehen von max. 12 Betreuungsplätzen aus; das ergibt bis 200 Stellenprozent.

Die Stellenprozent teilen sich wie folgt auf:

Leitung der Administration, Leitung der KiTa bzw. Stellvertretung, Gruppenleitung und Hilfskräfte Die Arbeit von allfälligen Freiwilligen sind in den Stellenprozent nicht enthalten.

Betriebskonzept und Pädagogisches Konzept wurden vom Vereinsvorstand KiTa «Luterluog» Vals am 10. Februar 2020 genehmigt.

Personalkonzept

Leitung der Administration

Die Leitung der Administration verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder eine gleichwertige Ausbildung.

Leitung der KiTa

Die Leitung der KiTa «Luterluogi» ist eine ausgebildete Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder verfügt über eine vergleichbare pädagogische Ausbildung. Sie hat eine Weiterbildung besucht, die sie befähigt, eine Kindertagesstätte zu führen. Zudem verfügt sie über Berufserfahrung. Die Leitung der KiTa «Luterluogi» hat die Verantwortung für die reibungslosen Abläufe im Betrieb und ist eine kompetente Ansprechperson für die Eltern und Erziehungsberechtigten und das Team.

Stellvertretung der Leitung KiTa

Die Stellvertretung der Leitung der KiTa «Luterluogi» ist eine ausgebildete Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder verfügt über eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung. Sie arbeitet in der Funktion einer Gruppenleiterin und übernimmt zusätzlich gewisse Leitungsaufgaben. In Abwesenheit der Leitung ist sie zudem für den professionellen und einwandfreien Betrieb vor Ort verantwortlich.

Gruppenleitung

Die Gruppenleiterinnen haben die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie tragen die Verantwortung für die Leitung der Gruppe und sind kompetente Ansprechpersonen für Eltern.

Hilfskräfte

Hilfskräfte haben Erfahrung als Mutter, Grossmutter oder berufliche Erfahrung z.B. als Spielgruppenleiterin. Sie unterstützen die Gruppenleiterin und übernehmen stellvertretend in Unterstützung einer anderen Gruppenleiterin die Verantwortung der Kindergruppe.

Weiter wird es auch Freiwillige brauchen, die zur Unterstützung vor allem über den Mittag beitragen.